

99050117000000, 99050117000000

Verträge der Wasserwirtschaft anmelden

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/504082321/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050117000000, 99050117000000
Leistungsbezeichnung I	Verträge der Wasserwirtschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Elektronische Vergabeplattformen (2080200), Informationen zur öffentlichen Vergabe (2080100), EU-weite Ausschreibungen (2080300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31a.html
Teaser	
Volltext	<p>Der Abschluss sowie die Änderung und Ergänzung von Verträgen der Wasserwirtschaft im Sinne des § 31 I Nr. 1, 2 oder 4 GWB, nach denen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich Unternehmen der Wasserversorgungswirtschaft untereinander verpflichten oder sich ein solches Unternehmen gegenüber einer Gebietskörperschaft verpflichtet, in einem bestimmten Gebiet eine öffentliche Wasserversorgung über feste Leitungen zu unterlassen (Gebietsschutz- oder Demarkationsvertrag) oder • sich eine Gebietskörperschaft verpflichtet, die Verlegung und den Betrieb von Leitungen auf oder unter öffentlichen Wegen für eine bestehende oder beabsichtigte Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gebietskörperschaft ausschließlich einem bestimmten Wasserversorgungsunternehmen zu gestatten (Wasserkonzessionsvertrag) oder • eine Vereinbarung zwischen mehreren Unternehmen der Wasserversorgungswirtschaft geschlossen wird, soweit sie damit den Zweck verfolgen, dass bestimmte Versorgungsleistungen über feste Leitungswege einem oder mehreren Versorgungsunternehmen ausschließlich zur Durchführung der öffentlichen Versorgung zur Verfügung gestellt werden (Verbundvertrag) <p>bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vollständigen Anmeldung bei der zuständigen Landeskartellbehörde, § 31a GWB.</p> <p>Anmeldepflichtig/Anmeldeberechtigt sind dabei die an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen über ihre</p>

Modul	Sachverhalt
	jeweiligen vertretungsberechtigten Organe bzw. die Gebietskörperschaften über den jeweiligen Bürgermeister/Gemeindevorsteher.
Erforderliche Unterlagen	<p>Unterzeichneter Wasserkonzessionsvertrag in Kopie</p> <p>Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Firma oder sonstige Bezeichnung b. Ort der Niederlassung und Sitz c. Rechtsform und Anschrift d. Name und Anschrift des bestellten Vertreters oder des sonstigen Bevollmächtigten, bei juristischen Personen des gesetzlichen Vertreters <p>Punkt 2. gilt hierbei für jedes beteiligte Unternehmen.</p>
Voraussetzungen	<p>Vollständige Anmeldung eines Vertrages der Wasserwirtschaft gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GWB unter Übersendung des gegenständlichen Vertrags bzw. der gegenständlichen Verträge</p> <p>Angabe der in § 31a Abs. 1 S 2 GWB genannten Informationen</p>
Kosten	<p>Nach der Gebührentabelle der Landeskartellbehörde beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium ergibt sich die Höhe der Gesamtgebühr für die Anmeldung nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Angelegenheit, die sich wiederum nach der Einwohnerzahl in der betreffenden Gebietskörperschaft richtet, zuzüglich einer Pauschale für den Sach- und Personalaufwand der Landeskartellbehörde.</p> <p>Es gilt die jeweils aktuell gültige Gebührentabelle. Sofern die Anmeldung einen normalen Aufwand vorweist, ergibt sich eine Regelgebühr bis zu einer maximalen Höhe von 3000 Euro</p>
Verfahrensablauf	Schriftliche Anmeldung bei der Landeskartellbehörde bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium

Modul	Sachverhalt
	Erlass eines Bescheides nach kartellrechtlicher Überprüfung
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.mw.niedersachsen.de/Wasserkartellrecht/wasserkartellrecht-15997.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	gegen Gebührenbescheid
Kurztext	Anmeldung, Änderung, Ergänzung oder Abmeldung von Verträgen der Wasserwirtschaft bei der Landeskartellbehörde beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium des Landes Niedersachsen gemäß § 31a GWB
Ansprechpunkt	Landeskartellbehörde beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verträge der Wasserwirtschaft anmelden